

**AN ALLE
INNUNGSBETRIEBE**

10.09.2020

Forderungseinzug und Forderungsmanagement durch die Kreishandwerkerschaft Ravensburg

Exklusive Serviceleistung für Innungsmitglieder

Der Forderungseinzug durch die Kreishandwerkerschaft Ravensburg bietet den Innungsbetrieben nicht nur eine erhebliche zeitliche und organisatorische Entlastung, sondern gewährleistet durch das geschulte und erfahrene Personal sowie der engen Zusammenarbeit mit unseren Partneranwälten ein höchstes Maß an Effizienz mit einer beachtlichen Erfolgsquote an erfolgreich abgeschlossenen Beitreibungsverfahren. Allein schon im Hinblick auf die Sachnähe zu dem den Forderungen zugrunde liegenden Sachverhalt, der regionalen Verwurzelung und der über Jahrzehnte erlangten Kenntnisse von Schuldnern und deren Solvenz sehen wir hier erhebliche Vorteile gegenüber überregional tätigen kommerziellen Inkassounternehmen und -anbietern.

Das Dienstleistungsangebot der Kreishandwerkerschaft Ravensburg erfolgt in zwei Stufen in enger Zusammenarbeit mit den Rechtsanwältinnen Dreher + Partner mbB in Ravensburg.

► 1. Stufe des Forderungseinzugs - Außergerichtliche Zahlungsaufforderung:

Nach Mitteilung der offenen Forderung mit Angabe der jeweiligen Rechnungen, deren Ausstellungsdatum und etwaig bereits vom Betrieb veranlassten Mahnschreiben erfolgt die **unverzügliche außergerichtliche Zahlungsaufforderung** an den Schuldner bei gleichzeitiger Geltendmachung von Verzugskosten (Zinsen, etc.).

Diese durch die Autorität der Einziehungsstelle bereits häufig zum Erfolg führende außergerichtliche Zahlungsaufforderung ist für den Innungsbetrieb **kostenfrei**.

Entstehende Beitreibungskosten der Einziehungsstelle werden dem Schuldner zwar in Rechnung gestellt, an den Innungsbetrieb jedoch nicht weitergegeben.

► 2. Stufe des Forderungseinzugs - Gerichtliches Mahnverfahren:

Leistet der Schuldner auf die außergerichtliche Zahlungsaufforderung der Einziehungsstelle der Kreishandwerkerschaft keine Zahlung, wird der Einziehungsauftrag nach Rücksprache mit dem Innungsbetrieb an die Partneranwälte der Kreishandwerkerschaft Ravensburg, die Rechtsanwältinnen Dreher + Partner mbB, Parkstraße 40, 88212 Ravensburg, zur gerichtlichen Durchsetzung weitergegeben.

Nach einer ersten Vorprüfung auf mögliche Einwendungen und Widersprüche des Schuldners werden unwidersprochen gebliebene Forderungen ohne weiteres dem gerichtlichen Mahnverfahren zugeführt und nach Erlass entsprechender Vollstreckungsbescheide die Zwangsvollstreckung gegen den Schuldner betrieben.

Von unseren Partneranwälten wird in Verfahren, in denen die Forderung vom Schuldner infolge dessen wirtschaftlicher Situation nicht beigetrieben werden kann, mit **Hauptforderungen** zwischen **€ 500,00 bis € 5.000,00** lediglich **die Hälfte der gesetzlichen Gebühren** und in Verfahren mit Hauptforderungen **ab € 5.000,00** nur **ein Drittel der gesetzlichen Gebühren** berechnet. Entsprechendes gilt auch für die Kosten der Zwangsvollstreckung. Ausgenommen hiervon sind selbstverständlich Auslagen, wie Gerichtskosten, Einwohnermeldeamtsanfragen, Gerichtskostenkosten, etc. Dies gewährleistet den Innungsbetrieben eine äußerst **kostengünstige Möglichkeit zur Durchsetzung ihrer offenstehenden Forderungen.**

Hinzu kommt, dass in Streitfällen, welche sich bereits im außergerichtlichen Verfahren abzeichnen, durch unsere Partneranwälte eine Vorprüfung und nach Möglichkeit eine Klärung mit dem Innungsbetrieb erfolgt, um hier berechtigten Einwendungen des Schuldners Rechnung zu tragen und unnötige Verfahrenskosten zu vermeiden.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.
Bitte wenden Sie sich an:

Sandra Vochazer

Tel: 0751 36142 – 13

Fax: 0751 36142 – 713

E-Mail: vochazer@kreishandwerkerschaft-rv.de